

Zur Frage des Ethikunterrichtes [Teil 2]

Autor(en): **Hartwig, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **15 (1932)**

Heft 17

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telephonanruf 28.663 Postcheckkonto VIII. 15299	<i>Ohne den Wunsch, nicht zu sterben, wäre nie einem Sterblichen die Unsterblichkeit in den Sinn gekommen.</i> L. Feuerbach.	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8.—, $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
---	---	--

Mitteilung des Hauptvorstandes.

Mit Vergnügen teilen wir unsern Mitgliedern und Lesern mit, dass anlässlich der am 14. August stattgefundenen Präsidentenkonferenz die Stelle eines Sekretärs der F. V. S. neu besetzt wurde. Das Sekretariat hat seinen Sitz in Bern, Gutenbergstr. 13, I. Stock, und steht unter der Führung unseres neugewählten Sekretärs, Herrn RICHARD STAIGER. Alle Zuschriften an das Sekretariat und an die Redaktion des «Freidenker» sind künftig zu adressieren: *Gutenbergstr. 13, Bern*. Mit der nächsten Nummer geht die Redaktion des «Freidenker» an Herrn Richard Staiger über.

Der Hauptvorstand nimmt die Gelegenheit wahr, unserm hochverdienten Gesinnungsfreund *Ernst Brauchlin* in Zürich den herzlichsten Dank auszusprechen für seine Arbeit in der Redaktion. Durch sein hilfreiches Eingreifen hat Freund Brauchlin bewiesen, dass alle persönlichen Wünsche hinter dem Ideal zurückstehen mussten. Wir sehen ihn ungern scheiden von der Redaktion, doch hoffen wir freudig, dass er dem «Freidenker», wie auch der Gesamtvereinigung weiterhin seine Mitarbeit zuteil werden lasse.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz,
 Der Präsident: W. Schiess.

NB. Bericht über die Präsidentenkonferenz in Olten, vom 14. August erscheint in der nächsten Nummer.

Zur Frage des Ethikunterrichtes.

Was die zehn Gebote betrifft, so sind dieselben — soweit sie nicht ausschliesslich religiöse Bedeutung haben — wohl nur als sehr dürftige Vorschriften über unsere Pflichten gegen unsere Nebenmenschen zu betrachten. (Sehr befremdlich muss es übrigens auf das Kind wirken, wenn die Frau — also die Mutter des Kindes — als «Eigentum» des väterlichen Besitzes angeführt wird.) Das Verbot des Ehebruches — für kleinere Kinder völlig unverständlich — bringt ebenfalls nur einen kleinen Teil der geschlechtlichen Moral zum Ausdruck.

Weiter erfahren wir aus der Bibel, dass Gott ein von anderen Stämmen bewohntes Land seinem auserwählten Volk Israel schenkt und die blutige Ausrottung der bisherigen Bewohner gebietet. Ebenso finden wir Handlungsweisen, die nach unseren sittlichen Begriffen im höchsten Grade verwerflich sind, im Leben der Gott wohlgefälligen Männer des alten Testaments in grosser Zahl.

In ganz entgegengesetztem Sinne erfährt sodann das sittliche Bewusstsein des Kindes eine Erschütterung, wenn es zum Neuen Testament übergeht. Dort wird zum schonungslosen Kampfe gegen die eigene Natur aufgefordert. Jesus verlangt, man soll auch dem frevelhaftesten Eingriff nicht nur keinen Widerstand entgegensetzen, sondern sogar Vorschub leisten.

Wenn Jesus den reichen Jüngling auffordert, all seine Habe zu verkaufen und das Geld den Armen zu geben, so klingt dies sehr christlich, aber das gesunde, natürliche Gefühl sagt be-

reits dem Kinde, dass diese Forderung mit unserer ganzen Gesellschaftsordnung im Widerspruche steht und auch nirgends und von niemandem — am allerwenigsten von der Kirche — befolgt wird. Auch ist nicht die geringste Bürgerschaft vorhanden, dass der beschenkte Arme das Geld nutzbringend anwendet; im Gegenteil, das mühelos erworbene Gut kann ihn zur Vergeudung veranlassen und auf diese Weise moralisch schwer schädigen. Auf solcher Basis können keine allgemein gültigen sittlichen Grundsätze aufgebaut werden.

Selbst der Apostel Paulus, dem wir manche treffliche ethische Vorschrift verdanken, sagt (Gal. 6,2): «Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen». Auch er findet also in einer Vorschrift, welche nicht zu einer gerechten Verteilung, sondern zu einem Umtausch der Lasten des Lebens führen würde, den Inbegriff der christlichen Sittenlehre. Diese vermag daher nur eine ganz weltfremde Moral zu begründen.

Auch das Gebot, nicht für den andern Morgen zu sorgen (Matth. 6), mag für die Lilien auf dem Felde sehr gut taugen, widerspricht aber der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen, seinem bürgerlichen Beruf und der staatlichen Gesellschaft. So ist es denn nicht verwunderlich, dass die in Einzelheiten steckenbleibende religiöse Morallehre uns kein Bild von dem Ganzen der sittlichen Lebensführung zu geben vermag und insbesondere den einzelnen Berufen und der eigenartigen Begabung eines jeden Menschen nicht gerecht wird. Es ist viel vom Nächsten die Rede, aber vom Dienst im Rahmen der Gesellschaft weiss die Religion nichts anderes zu sagen, als dass die obrigkeitliche Gewalt unter göttlicher Sanktion steht; sie vermengt die sittlichen Pflichten mit den religiösen und ist in einigen Punkten direkt irreführend.

Die religiöse Sittenlehre ist ferner in bezug auf «die Verbindlichkeit der sittlichen Vorschrift» unzulänglich, denn alle Gebote werden durch den Gehorsam gegen Gott und die göttlichen Strafen begründet. Mit der Erschütterung der religiösen Grundlage fällt auch der darauf beruhende Bau der sittlichen Verpflichtung zusammen. Jeder nachhaltigere Antrieb zum Sittlichen fehlt und das ist eben der Grund, warum unsere Zeit nach einer Begründung der sittlichen Pflicht verlangt, welche von den Wechselfällen der religiösen Ueberzeugung unabhängig ist.

Aber selbst dort, wo religiöse Ueberzeugungen noch wirksam sind, ist der Wert der religiösen Moral sehr zweifelhaft und das ganze sittliche Handeln der Frommen zeigt nur allzu oft den Charakter einer genauen Buchführung mit dem Herrgott. Die Quelle der Sittlichkeit muss im Menschen selbst liegen. Der Umweg über Gott verleitet nur dazu, dass die Gläubigen Gott am besten zu dienen glauben, indem sie Andersgläubige und Ungläubige beschimpfen und verfolgen.

Die natürliche Sittenlehre kennt keine Pflichten gegen eine Gottheit, sondern nur Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft, deren Organisation jedem Einzelnen zugute kommen soll. Das ist der Fundamentalsatz der sittlichen Erkenntnis. Es handelt sich nicht nur um unseren Nächsten, sondern um die

Gesamtheit. Für unseren Nebenmenschen mag Liebe und Güte ausreichen; die höchste soziale Tugend ist aber die Gerechtigkeit. Aus ihr ergibt sich die Achtung vor der Freiheit, dem Eigentum, der Ehre, dem Leben des Anderen, aus ihr der Sinn für Verträge, aus ihr die Pflichten der Güte (auch gegen Tiere), die Pflichten der Fürsorge für die körperliche und seelische Tüchtigkeit aller Menschen. Eine durch Gerechtigkeit zusammengehaltene menschliche Gemeinschaft wird allgemein bindende Gebote erlassen dürfen; sie wird in der Erziehung den sozialen Bedürfnissen Rechnung tragen, auch in der Erziehung Erwachsener.

Wir bahnen dieser Gemeinschaft Wege, indem wir die sittliche Erkenntnis fördern. Streng genommen beginnt die sittliche Erziehung der Menschen eigentlich schon vor der Geburt. Es gibt auch ein sittliches Erbgut. Andererseits darf der Ethikunterricht mit der Schule nicht abgeschlossen sein. Moral kann nicht gelehrt werden, sondern muss erlebt werden und die Vorbedingung jeder Erziehung ist die Selbsterziehung. Denn das Wesen der Sittlichkeit liegt nicht im äusseren Verhalten, sondern in der *Einsicht* und *Absicht* der Menschen. Diese zu sublimieren, ist Sache des Ethikunterrichtes, der nur auf Grund der Schulerfahrung methodisch aufgebaut werden kann.

Die Schwierigkeit der ethischen Unterweisung besteht vor allem darin, dass die Vermittlung sittlicher Begriffe bereits sittliche Erfahrungen voraussetzt. Wenn schon in der schulmässigen Behandlung der verschiedenen Wissensgebiete die schulreformerische Forderung sich durchzusetzen beginnt, dass man nicht «präparierte» Kenntnisse an den Schüler herantragen darf, sondern dass jedes Wissen erarbeitet werden soll, so gilt dies noch viel mehr für den Ethikunterricht. Dieser kann daher nur von den unmittelbaren sittlichen Erfahrungen des Kindes ausgehen, die sich aus der natürlichen Umwelt des Kindes in der Familie und in der Schule ergeben. Ein wirklicher Ethikunterricht setzt daher die Kenntnis der kindlichen Psychologie voraus.

Moralgebote sind soziale Imperative: «Moralisch handeln und sozial handeln ist ein und dasselbe» (*Müller-Lyer*). Mit anderen Worten: «Die Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe für die Erhaltung jeder menschlichen Gemeinschaft ist die Urquelle alles sittlichen Handelns» (Prof. Dr. *M. Winternitz* in Nr. 2 der «Schriften der deutschen Gesellschaft für sittliche Erziehung in Prag»).

Jede Erziehung beinhaltet daher schon einen Ethikunterricht, denn jede Erziehung hat nur Sinn und Bedeutung innerhalb einer Gemeinschaft. «Wir erziehen in der Gemeinschaft, durch die Gemeinschaft, für die Gemeinschaft» (*Natorp*). Jeder Lehrer, der seine Schüler zur Pünktlichkeit, Reinlichkeit

und Ordnungsliebe anleitet, zum Pflichtbewusstsein und Verantwortlichkeitsgefühl erzieht, erteilt bereits Ethikunterricht. Dass sich übrigens jeder Lehrgegenstand von der ethischen Seite behandeln lässt, hat Prof. *F. W. Foerster* in seiner «Lebenskunde» gezeigt.

Darnach scheinen also jene Lehrer Recht zu behalten, welche einen «Ethikunterricht» als selbständigen Gegenstand ablehnen. Da jedoch die heute bestehende Schule — nicht nur wegen ihres konfessionellen Einschlages — den oben dargelegten Anforderungen in bezug auf Unterricht und Erziehung nicht entspricht, muss erst noch die erforderliche Vorarbeit auf diesem Gebiet geleistet werden. Man hat nicht mit Unrecht die gegenwärtig herrschende Pädagogik als «Wissenschaft der schönen Worte» bezeichnet und tatsächlich nimmt unser Schulsystem wenig oder gar keine Rücksicht auf die Eigenart des Kindes.

Die heutige Schule stellt vielfach Anforderungen an die Abstraktionsfähigkeit der Kinder in einem Alter, da die kindliche Psyche noch ganz auf Anschaulichkeit des zu verarbeitenden Gedankenmaterials eingestellt ist (z. B. wird im Geographieunterricht viel zu früh die Erde als Himmelskörper von aussen betrachtet, während das Kind noch Mühe hat, sich auf der unmittelbar gegebenen Erdoberfläche zu orientieren. Auch die abstrakte Buchstabenrechnung in der Mathematik setzt zu früh ein usw.). Die heutige Schule beachtet viel zu wenig die Pubertät des Kindes, diesen gewaltigen körperlichen Umwälzungsprozess, der alle seelischen Funktionen des Kindes in Mitleidenschaft zieht. Vor allem aber entlässt die heutige Schule die überwiegende Mehrheit der Schüler in einem Alter, da diese der Führung am meisten bedürfen.

Die Schule der Zukunft wird die Bedürfnisse des Kindes im Auge behalten, ehe Zielsetzungen formuliert werden und in diesem Sinne hat auch der Ethikunterricht mit der Analyse der kindlichen Eigenart zu beginnen und zwar biologisch und soziologisch.

Man kann in der Entwicklung des Kindes drei grosse Epochen unterscheiden: In der ersten Kindheit, die etwa das vorschulpflichtige Alter umfasst, ist das Triebleben durchaus vorherrschend (Reaktive Stufe). Das Kind beginnt eben psychologisch mit der Tierheit und die allererste Erziehung kann nichts anderes sein als eine Art Dressur. Der Erzieher wirkt auf dieser Stufe als Autorität, als eine Art höheres Wesen, welches belohnen und strafen kann, also in die Lust- und Unlustbilanz einbezogen werden muss. Es bedeutet schon einen erheblichen Fortschritt in der geistigen Entwicklung des Kindes, wenn es sich der praktischen Werte der Führung bewusst wird und damit die Ueberlegenheit des Führers willig anerkennt.

Feuilleton.

Literatur.

VICENTE BLASCO IBANEZ, «Die Bodega». Deutsch von Elisabeth und Otto Albrecht von Beber. Roman, erschienen im Verlag der Büchergilde Gutenberg, Berlin, 1932. Preis für Mitglieder der Büchergilde Fr. 4.—.

Ueber den Dichter Ibanez schreibt der Verlag:

«Der Spanier Vicente Blasco Ibanez, dessen wichtigste Romane von der Büchergilde Gutenberg herausgebracht werden, hat in jedem seiner Bücher eine andere Gegend seines Landes und eine andere soziale Schicht dargestellt. Auf diese Weise gelang es ihm, einen Querschnitt durch alle Klassen Spaniens zu geben. Ibanez war ein glühender Republikaner, und er hatte gehofft, die Ausrufung der Republik noch zu erleben. Der Sturz der Monarchie, den er vorbereiten half, ereignete sich kurze Zeit nach seinem Tode. Dieser mutige Schriftsteller, der schon zu seinen Lebzeiten in Spanien und in vielen anderen Ländern eine starke Resonanz gefunden hatte, bei uns aber erst nach dem Kriege bekannt wurde, hat einen grossen Teil seiner Romane im Gefängnis geschrieben. Er musste seine Pro-

paganda für die Republik wiederholt mit Gefängnisstrafen und Ausweisung büssen.»

Der vorliegende Roman entwirft ein erschütterndes Bild von den sozialen Verhältnissen der spanischen Landarbeiterschaft, besonders der Arbeiter in den Weinbergen von Jerez (Südspanien). Bitterstes Elend, härteste Arbeitsbedingungen, traurige Lohn- und Wohnverhältnisse auf der einen Seite, Vergnügungssucht, Ausschweifung, Prunk auf der andern. Die Religion ist der Mantel (Mäntelchen wäre zu wenig gesagt), mit dem die Herren, die Grossgrundbesitzer die geistige und wirtschaftliche Versklavung, die herzlose Ausbeutung und Zugrunderichtung des arbeitenden Volkes vor sich selber und vor der Öffentlichkeit verhüllen. Zitternd vor Angst, die Arbeiterschaft könnte zum Bewusstsein ihrer Menschenwürde und ihrer Macht gelangen, schüren sie durch Aussperrung die Unzufriedenheit, um Grund zu bekommen, den Staat um Schutz gegen die unbotmässige Masse anzurufen. Und der Staat enttäuscht sie nicht. Das in Unbildung gehaltene führerlose Volk unternimmt etwas wie einen Aufstand, der aber unter dem Feuer der Soldateska augenblicklich zusammenbricht. Anhand einiger Menschenschicksale wird das in starken Kontrasten sich bewegende Bild der ungeheuerlichen sozialen Unterschiede dem Leser ergreifend vor Augen geführt.

Die Uebersetzung ist im allgemeinen gut, der Stil flüssig; doch stösst man da und dort auf unpassende Ausdrücke, z. B.: «Aber ein junges Mädchen darf nicht gleich mit den Augen klimpern» («klimpern» ist eine Schallbezeichnung!). Doch soll mit diesem Einwand nichts gegen den hohen inhaltlichen Wert des Buches gesagt sein (Siehe «Christus» an anderer Stelle dieser Nummer.) *E. Brauchlin*.

Andererseits legt dieses Abhängigkeitsverhältnis dem Erzieher die Verpflichtung auf, an seiner eigenen Moralisierung zu arbeiten. Es ist pädagogisch grundfalsch, Gebote aufzustellen, die man selbst nicht beachtet. Gerade auf dieser Stufe, auf welcher der Nachahmungstrieb des Kindes eine besondere Rolle spielt, wirkt das gegebene Beispiel bestimmend. In diesem Sinne ist die Selbsterziehung die Grundlage jeder Erziehung. (Vgl. Prof. F. W. Foerster, «Erziehung und Selbsterziehung».) (Schluss folgt.)

Hygiene und Tod.

Von Dr. med. Limacher, Bern.

(Fortsetzung.)

Diese von der Statistik an den Tag gebrachte enorme Sterblichkeit der ärmeren Bevölkerungsklassen und der von ihr erzeugten Kinderwelt, dieses fortwährende Produzieren und Wiedervernichten von Lebewesen muss jeden Menschenfreund und jeden Nationalökonom schwer bedrücken. Alle jene zu früh verstorbenen Kinder sind ebenso viele Gäste an der grossen Tafel des Lebens, welche nur konsumieren und verzehren, ohne die enorme Summe von Geld, Zeit und Arbeit, welche an sie verschwendet wurde, jemals wieder ersetzen zu können. Dies gilt in gleicher Weise auch von den in der Jugend oder im Jünglingsalter vorzeitig Verstorbenen. Wenn man den riesigen ökonomischen Schaden ins Auge fasst, welcher durch diesen fortgesetzten vorzeitigen Verlust von Menschenleben jedem Volke zugefügt wird, dabei auch noch die daran liegende Unmoralität und Missachtung der allgemeinsten Menschenrechte bedenkt, so muss man staunen über die Gleichgültigkeit, mit der unsere sog. Staatsmänner und Phrasenpolitiker an diesen Dingen vorbeigehen mit der einfältigen Entschuldigung, dass diese Uebelstände in der Natur des modernen Staates und der heutigen Gesellschaft liegen und daher nicht zu ändern seien. Wie heuchlerisch ist die Fürsorge des Staates für Leben, für Wohl und Eigentum der besitzenden Klasse und wie gross ist die Strenge, mit welcher er jedes Vergehen dagegen bestraft, während er den durch die heutige Gesellschaftsordnung privilegierten Massenmord der Besitzlosen unbeanstandet lässt. Ist es nicht Wahnsinn, dass ein Teil der menschlichen Gesellschaft das Leben vorzeitig beenden muss aus Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen, während ein anderer Teil am Ueberfluss zugrunde geht? Leider ist bei dem besonders nach dem Weltkrieg auf die Spitze getriebenen Egoismus wenig Aussicht auf eine altruistische Entwicklung unserer Staaten, auf eine auf Menschenliebe und Menschenwohlfahrt gerichtete gegenseitige Solidarität aller Staatsbürger. Sollte aber einmal in ferner Zukunft dieses Ziel erreicht werden, dann werden

unsere in jener schönen Zeit lebenden Nachkommen auf unsere Zeit ungefähr mit denjenigen Gefühlen und Empfindungen zurückblicken, wie wir gegenwärtig zurückschauen auf die in grauer Ferne zurückliegenden mittelalterlichen Zeiten der Ketzerverfolgungen und der Hexeprozesse.

Ueber was für Mittel verfügen wir nun, um unser Leben zu verlängern? Es sind deren zwei, auf die wir hier eintreten wollen. In erster Linie ist es die künstliche Form, in zweiter Linie ist es die natürliche, hygienische Form der Lebensverlängerung. Der Sport ist ein Kapitel für sich, auf das hier nicht näher eingetreten werden soll.

Untersuchen wir zuerst die erste Art dieses Problems. Der berühmte französische Physiologe und Arzt Brown-Sequard glaubte in dem Saft zerquetschter Fortpflanzungsorgane der Tiere ein Mittel gefunden zu haben, um eine derartige verjüngende Wirkung auszuüben, dass dadurch das Leben alter Leute über das gewöhnliche Mass hinaus verlängert werden könne. Es war dies ein Aufwärmen eines uralten Aberglaubens in neuer Aufmachung mit dementsprechendem negativen Resultat. Damit ist aber nicht gesagt, dass künstliche Lebensverlängerung überhaupt eine Unmöglichkeit ist. Der Weg dazu ist aber ein ganz anderer. Der Wunsch, möglichst lange zu leben, ist ganz natürlich und der frömmste Mensch, trotz den gebratenen Tauben des Jenseits, holt den Arzt, wenn er krank wird. «Das einzig Wirkliche, das wir besitzen», sagt Friedrich der Grosse, «ist das Leben, daher muss jeder vernünftige Mensch darnach trachten, es zu erhalten». Ich hätte noch beigefügt, dass dieser Zweck durch vernünftige Mittel erreicht werden soll, nicht durch die Unvernunft und den Aberglauben, wie es Jahrhunderte lang unter der kirchlichen Herrschaft gäng und gäbe war. Was zu diesem Zweck an unschuldigeren Mitteln, an Mixturen, Elixieren, Lebensessenzen, Teen, Salzen, Tinkturen, Amuletten etc. erfunden und zusammengebraut wurde, geht auf keine Kuhhaut. Auch in unserem heutigen Arzneischatz sind noch Ueberreste derselben vorhanden, so die Hofmannstropfen und das Elixier für ein langes Leben (Elixir ad longam vitam). Vielleicht im Gebrauch ist jetzt noch der St. Germain-Tee, nach dem Erfinder, dem Grafen St. Germain, benannt, der behauptet hat, mit Hilfe seines Tees ein Alter von dreihundertfünfzig Jahren erreicht zu haben. Ein besonders pfiffiger Geheimmittelfabrikant und Schwindler war der französische Graf Villars, der zu Beginn des vorigen Jahrhunderts filtriertes Seinewasser um taures Geld verkaufte, mit der Behauptung, dadurch mindestens hundert Jahre alt zu werden. Dabei spielten die Astrologie und die Wahrsagerkunst eine grosse Rolle und besorgten diesem sauberen Metier die besten Zuhälterdienste, wobei speziell die Amulette und Talismane die Wirkung der Mittel noch zu verstärken hatten. In neuester Zeit ist es besonders die Chri-

JOSEPH HAUSMANN- «Der Sinn und die Rechtfertigung des Daseins.» 99 Seiten. Kart. Mk. 3.50. Verlag Niels Kampen, Freiburg i. Br.

Der Verfasser widmet seine Schrift «dem Philosophen von Nazareth, dem Märtyrer der Erkenntnis». Für ihn steht demnach die Geschichtlichkeit Jesu fest, obwohl nicht ein einziges zuverlässiges Zeugnis für sie vorliegt. Er begnügt sich aber (notgedrungen!) auch damit, die Philosophie des «Denkers von Nazareth» aus den Evangelien heraus zu konstruieren, die für ihn die zuverlässig wahren Aussprüche Jesu enthalten. Man ist dann zunächst angenehm überrascht davon, wie er, ganz im Nietzsche'schen Sinne, dem «Ding an sich» auf den Leib rückt und Sätze aufstellt wie: «Die Dinge haben keine andere Realität als die Realität ihrer Eigenschaften», «Alle Dinge und alle Eigenschaften der Dinge existieren nur im Verhältnis auf unsere Sinne, d. h. nicht in einem Sein an und für sich», «Wer sich durch die Anschauung des wirklichen Lebens bestimmen lässt, der kann an kein Sein glauben, wo alle Wahrnehmung aufgehoben ist: er hält das unwahrnehmbare Sein für ein Produkt der dichtenden Phantasie», «Vernunft und Sinne sind schlechterdings an die ihnen gegebene Wirklichkeit gebunden». Wenn der Mensch trotz der Fähigkeit, mit seinen Sinnen die Wahrheit zu erfassen, in Irrtümer verstrickt ist, so kommt das daher, dass er die aus Neigungen und Trieben stammende Willkür in die Vernunft eingreifen lässt. Liebe, Hass, Neid usw. unterbinden die gesetzmässige Funktion der Vernunft und verfälschen unser Urteil. Aber nicht die Welt als Vorstellung, sondern die Welt des Gefühls ist so bedeutungs-

reich, tief, wundervoll, Glück und Unglück im Schosse tragend . . . Das ganze Dasein fliesst im Lichtstrom des Gefühls ab und alle Dinge und Ereignisse haben einen Ausdruck von Gefühl im Gesichte . . . Es gibt nur einen Punkt, worauf das Menschenleben unablässig und mit heissem Bemühen hindrängt und hintreibt: Das Gefühl, d. i. menschliches Glück und Wohlergehen». Allein (und hier rutscht der Verfasser selber in das bekämpfte Gebiet der Metaphysik ab) «alle Freuden, die man empfängt, müssen durch ein gleiches Mass Schmerz wieder abgäbüst werden, indem jede Lust einen entsprechenden Grad Unlust zur vorausgegangenen oder nachfolgenden Bedingung hat». Demnach wäre «die Gerechtigkeit des Lebensganges zwar nicht für den einzelnen Augenblick, wohl aber im Zusammenhang der Zeiten gesichert». (Hungerner, ernähre dich mit diesem Troste! Er ist genau so gut wie der vom schönen Jenseits!). — Unter Willen versteht der Verfasser die den Naturgewalten des menschlichen Handelns (Trieben, Neigungen) entgegengesetzte Kraft; «nur wenn der Mensch sich gegen die Natur wendet, d. i. wenn er gegen das herrschende Motiv auftritt, macht er von der Kraft seines Willens Gebrauch» (Preis des Asketentums). Im weiteren übt Josef Hausmann am jüdisch-christlichen Gottesbegriff scharfe Kritik, will uns glauben machen, der «Denker von Nazareth» habe «Gott» nicht als Person, sondern bildlich aufgefasst und gibt sich grosse Mühe, auch im übrigen die Worte Christi anders auszulegen, als es gewöhnlich auf den Kanzeln geschieht; aber am Ende hat man auch da wieder nichts als eben eine willkürliche Auslegung mehr.

E. Brauchlin.